Apostillen / Vorbeglaubigungen

Stand: Februar 2022

für die Verwendung im Ausland

Das **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport** ist zuständig für:

- Dokumente **baden-württembergischer** Schulen (Zeugnisse, Schulbescheinigungen, Halbjahreszeugnisse)
- Dokumente der Landeslehrerprüfungsämter (Erste und Zweite Staatsprüfung)

Alle Dokumente müssen mit einer Original-Unterschrift und dem Schulsiegel/Dienstsiegel (runder Stempel) versehen sein.
Eine Bearbeitung ist sonst nicht möglich.

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.

Aktuell kommt es zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer.

Um vorherige Kontaktaufnahme per E-Mail wird gebeten.
(Fehlende Unterschriften oder Schulsiegel, falsche Zuständigkeiten etc. verzögern die Bearbeitung unnötig).

Bitte senden Sie die benötigten Dokumente als pdf-Dokument (nicht größer als 5 MB) vorab zur Prüfung an folgende Adresse:

beglaubigungen.ausland@km.kv.bwl.de

Geben Sie das Bestimmungsland an und ob die Apostille/Vorbeglaubigung am Original oder einer beglaubigten Kopie angebracht werden soll (das entscheidet immer das Bestimmungsland).

Nach Prüfung der Dokumente werden Sie von uns per Mail informiert.

Im Anschluss daran senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Regina Rogall
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 279-2569

Ein Begleitschreiben mit folgenden Angaben ist wichtig:

- Rechnungsadresse
- Telefonnummer / E-Mail-Adresse
- Bestimmungsland
- Information, ob die Apostille/Vorbeglaubigung am Original oder an einer beglaubigten Kopie angebracht werden soll.

Bitte beachten Sie:

Kopien:
Es werden nur Kopien bearbeitet, die von der jeweiligen Schule ausgestellt wurden (mit Original-Unterschrift und Schulsiegel) **oder** die hier im Ministerium vom Original gefertigt werden.

In den Schulferien ist es sinnvoll, wenn beglaubigte Zeugniskopien direkt vom Kultusministerium (Frau Rogall oder Vertretung) vom vorgelegten Originalzeugnis gefertigt werden, da die Schulsekretariate in den Ferien oft nicht erreichbar sind. Gegebenenfalls kann die Apostille/Vorbeglaubigung dann erst nach den Ferien ausgestellt werden.

ABER: Für die Verwendung in den Vereinigten Arabischen Emiraten müssen beglaubigte Zeugniskopien direkt von der Stelle gefertigt sein, die das Original ausgestellt hat (also Schule, Landeslehrerprüfungsamt, Pädagogische Hochschule etc.).

Beglaubigte Kopien vom Bürgeramt, Rathaus oder Notar können nicht bearbeitet werden!

Übersetzungen:
Übersetzungen können nicht bearbeitet werden.
Erst wird die Apostille/Vorbeglaubigung ausgestellt, dann folgt die Übersetzung!

Gebühren:
Die Gebühr beträgt pro Dokument 13,00 Euro und muss innerhalb eines Monats an die Landesoberkasse überwiesen werden.
Mit der Rücksendung der Dokumente erhalten Sie eine Rechnung.

Weitere Zuständigkeiten:

Für Dokumente der Hochschulen/Universitäten des Landes Baden-Württemberg
ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig:

Frau Ines Oswald
Tel.: 0711 279-3038
Beglaubigungen.Ausland@mwk.bwl.de
Telefonische Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Urkunden der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gesundheitsämter oder Veterinärämter (z. B. Personenstandsurkunden, Melderechtliche Bescheinigungen, Einbürgerungsurkunden etc.), werden von den zuständigen Regierungspräsidien (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) bearbeitet.